

Beratungsbericht im Rahmen des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen

**Stadt Gelsenkirchen
Referat Umwelt – 60/2
Rathausplatz 1
45894 Gelsenkirchen**

Vor Antragstellung muss eine Beratung verpflichtend in Anspruch genommen werden. Die Beratungsstelle wird von der Stadt benannt (s. Liste „Unternehmen“). Die Kosten der Beratung werden von der Stadt Gelsenkirchen im Falle der Gewährung einer Förderung bis zu einer maximalen Höhe von 100 Euro übernommen. Eine Kopie des Beratungsberichtes muss dem Antrag auf Förderung beigelegt werden. Eine Beratung für die Begrünung einer Garage ist nicht notwendig.

Ziel der verpflichtenden Beratung sollte es sein, über die Umsetzungsmöglichkeiten auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen der Stadt Gelsenkirchen zu informieren: Es soll dabei der Nutzen der Maßnahme, d.h. Argumente pro Dach- bzw. Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung im Kontext Wasserrückhalt, Energieeinsparung, Klimaschutz, Klimawandel usw., den individuellen Ausbau der Maßnahme und Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten dargestellt werden. Eine statische Beratung findet nicht statt. Nicht alle in der Liste genannten Unternehmen sind in der Lage diese Inhalte umzusetzen.

Aktuell haben sich nur die Firmen „Grüner Großmarkt Gelsenkirchen Düsing“ sowie das Sachverständigeninstitut GmbH, beide mit Sitz in Gelsenkirchen, auf unsere Interessensanfrage an hierfür geeignete Unternehmen zur Verfügung gestellt. Eine Grundberatung können jedoch alle Unternehmen leisten und sind daher auch in der Lage, die Inhalte des Beratungsberichtes auszufüllen. In der Regel sind die Beratungen Teil der Akquisition, was aber von Unternehmen zu Unternehmen jedoch unterschiedlich sein kann.

Der Beratungsbericht kann formlos erfolgen und muss mindestens die folgenden Bestandteile enthalten:

- Lage
- Objektbeschreibung
- Zeitpunkt der Beratung
- derzeitige Nutzung
- bauliche Maßnahme und Anlass (ggf. Dachform, Fassadenart)
- Bestandspläne sowie Fotos
- steht das Gebäude/die Fläche unter Denkmalschutz (ggf. Ensembleschutz)
- ggf. Besonderheiten am Objekt

Der Beratungsbericht ist gedruckt und signiert in 2-facher Ausführung und 1-fach als digitale Datei per Mail der Stadt als auch der Hauseigentümerin bzw. dem Hauseigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft zu übergeben. Alle Text- und Grafik-Inhalte der digitalen Version müssen in üblichen Microsoft Office-Formaten (Microsoft Office 2016) bzw. als ungeschütztes pdf-Dokument übergeben werden und ohne Schreibschutz kopierbar sein.

Die Rechte an den erarbeiteten Unterlagen gehen auf den Auftraggeber über (Verwendung, Reproduktion, Weiterverarbeitung, Weiterbearbeitung).